

Allgemeine Liefer- und Leistungsbedingungen

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichungen von einzelnen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Verkäufer diese schriftlich bestätigt; alle übrigen Bedingungen bleiben unberührt.
2. Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich. Die genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung, Fracht, Versicherung, sonstigen Versandkosten sowie Montage. Annahmeerklärung und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Verkäufer. Das Gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
3. Soweit nicht anders angegeben, hält sich der Verkäufer an die in seinem Angebot enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung des Verkäufers genannten Preise zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.
4. Liefertermine und Fristen sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Jede Art Verzugsstrafe oder sonstige mittelbare oder unmittelbare Schadensersatzansprüche wegen verzögerter Lieferungen sind ausgeschlossen. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, wie z.B. Streik, etc. Dies gilt insbesondere für Lieferungen und Leistungen die durch zu vertretende und vertretene Firmen erbracht werden.
5. Die Gefahr geht auf den Käufer über mit Übergabe der Sache bzw. sobald die Sache an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers, bzw. Werkes verlassen hat.
6. Der Verkäufer gewährleistet, dass die Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Die Gewährleistung erfolgt ausschließlich durch Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung. Schlagen die Versuche der Nachbesserung fehl bzw. ist dem Käufer eine weitere Nachbesserung nicht mehr zumutbar, ist der Käufer berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Beanstandungen gelieferter Waren sind schriftlich sofort, spätestens jedoch binnen 7 Tagen mitzuteilen. Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.
7. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers. Der Käufer darf über die Vorbehaltsware nicht verfügen. Bei Zugriffen Dritter, insbesondere bei Zugriffen des Gerichtsvollziehers, wird der Käufer auf den Eigentumsvorbehalt hinweisen und ist verpflichtet den Verkäufer zu unterrichten.
8. Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen des Verkäufers innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar, wenn keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden. Gerät der Käufer in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an, als Mindestschaden auch Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank, sowie eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu berechnen. Ein darüber hinausgehender Schadensanspruch ist hierdurch nicht ausgeschlossen und kann entsprechend geltend gemacht werden.
9. Der Käufer ist zur Aufrechnung bzw. der Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn der Verkäufer ausdrücklich zugestimmt hat oder aber die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind.
10. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, jederzeit Konstruktionsänderungen vorzunehmen.
11. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Verkäufer als auch gegen dessen Erfüllungsgehilfen bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln vorliegt. Ebenso sind alle Ansprüche, die auf falsche übermittelte Angaben zur Festlegung bzw. Dimensionierung von Anlagen, zurückzuführen sind, ausgeschlossen.
12. Verweigert der Käufer die Abnahme der Ware bzw. zahlt er den Kaufpreis nicht, so steht dem Verkäufer ein Anspruch auf Schadenersatz zu und zwar in Höhe von 15% der Kaufpreissumme. Beiden Vertragsparteien ist es unbenommen, einen höheren oder geringeren Schaden nachzuweisen. Bei Sonderanfertigungen ist ein Rücktritt oder eine Verweigerung der Abnahme ausgeschlossen.
13. Rheinberg ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Streitigkeiten. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.
14. Für die zustande gekommenen Geschäfte und Verträge mit der vom Verkäufer / Vertreter vertretenen Unternehmen gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen der jeweiligen Unternehmen.
15. Sollte eine Bestimmung dieser Liefer- und Leistungsbestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Festlegungen nicht berührt.
16. Jegliche Abweichung von diesen Bedingungen bedarf der Schriftform.
17. Die kaufmännischen Bedingungen unserer vertretenen Firmen bleiben hiervon unberührt.